

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2072

Dornach: Gestaltungsplan „Schützen“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Schützen“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Schützen“ mit Sonderbauvorschriften bezweckt die Erhaltung der Liegenschaft „Schützen“ als schützenswertes Kulturobjekt sowie die angemessene Bebauung der hofseitigen Freifläche mit einem neuen Baukörper. Die Parkierung erfolgt – bis auf 4 oberirdische Parkplätze zwischen dem „Schützen“ und dem Neubau – in einer unterirdischen Einstellhalle.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Juni 2011 bis 10. Juli 2011. Innerhalb der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Gestaltungsplan „Schützen“ mit Sonderbauvorschriften am 6. Juni 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Im Zusammenhang mit der Prüfung von zusätzlichen Aussenparkplätzen parallel zur Hauptstrasse wurde die im Vorprüfungsplan näher zur Hauptstrasse vorgezogene Grünfläche südlich des „Schützen“ zurückgenommen. Den zusätzlichen Parkplätzen konnte aus Gründen der Verkehrssicherheit (fehlende Sichtdistanzen) nicht zugestimmt werden, weshalb die nun im Plan enthaltene Lösung zwischen den Gebäuden gewählt wurde. Die Grünfläche wurde allerdings nicht zurückkorrigiert. Im Baugesuchsverfahren ist daher darauf zu achten, dass die Grünfläche wieder vorgezogen wird und parallel zur Hauptstrasse keine Parkplätze zulässig sind.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Schützen“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan „Schützen“ mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Dornach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Dornach belastet.

- 3.4 Der Gestaltungsplan "Schützen" mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers oder der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Dornach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer oder die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>2'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111111

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan mit SBV (später)

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach, mit 2 gen. Plänen mit SBV (später) (Belastung im Kontokorrent)

Bau-, Werk- und Planungskommission Dornach, 4143 Dornach

Bauverwaltung Dornach, 4143 Dornach

Trezzini + Picker Architekten, Sevogelstrasse 121, 4052 Basel

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung Gestaltungsplan „Schützen“ mit Sonderbauvorschriften)